



GRUSSWORT

Staatsminister Karl Peter Bruch

Vom Auftrag des Ministerrats, sämtliche Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes danach zu untersuchen und zu bewerten, ob Personal-, Sach- und Verfahrensstandards mit dem Ziel einer Entlastung der Kommunen bei gleichzeitiger Stärkung ihrer Selbstverwaltungskraft verändert, verringert oder gar gestrichen werden können ist auch die Überprüfung der Standards im Feuerwehrwesen nicht ausgenommen.

In einem ersten Schritt wurden mit dem "Ersten Landesgesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz)" vom 5. April 2005 (GVB1. S. 98) punktuell rechtliche Vorgaben in einigen Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes gestrichen oder inhaltlich verändert. Für den Bereich des Feuerwehrwesens wurde mit der Transformation der Brandverhütungsschauverordnung in die Gefahrenverhütungsschauverordnung zunächst der Schwerpunkt der Standardflexibilisierung auf den Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes

gelegt. In einem weiteren Schritt wird in der nächsten Legislaturperiode mit der Novellierung der Feuerwehrverordnung der Schwerpunkt der Standardflexibilisierung in den Bereich des Abwehrenden Brandschutzes verlagert.

Schon wesentlich länger führen wir im Feuerwehrbereich die so genannte Schutzzieldiskussion mit den Schwerpunkten Standardöffnung und -flexibilisierung.

Ich weiß, dass viele Feuerwehrleute diesen Überlegungen skeptisch gegenüber stehen und - wie ich meine: voreilig - Flexibilisierung allzu schnell mit Reduzierung gleich setzen. Selbstverständlich müssen wir alle Überlegungen an der Tatsache orientieren, dass sich die Gefahren für Leben und Sachen innerhalb von Minuten rapide vergrößern, wenn die schnelle und vor allem wirkungsvolle Hilfe fehlt.

Die Haushaltsplanungen unserer Städte und Gemeinden und die leider auch vielerorts immer mehr nachlassende Bereitschaft vieler unserer Mitbürger zu langfristigen Engagements in Ehrenämtern verlangen - unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels -

- die konsequente Umsetzung der Rahmenvorgaben beim Vollzug der Feuerwehrverordnung,
- nach sachgerechter Einschätzung durch die Aufgabenträger eine realistische Eingruppierung potentieller Gefahren in die jeweiligen Risikoklassen,
- die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und
- die Intensivierung Fachdienst übergreifender Zusammenarbeit.

Ich bin mir sicher, dass wir es gemeinsam erreichen, die Gefahrenabwehr auch in Zukunft sicher zu stellen, wenn es uns gelingt

- junge Leute auf Dauer, für möglichst viele Jahre, für den Dienst im Ehrenamt zu interessieren, dies bei best-möglicher Motivation durch behördliche Stellen,
- die Ausbildung unserer Feuerwehrangehörigen so zu organisieren, dass sie das berufliche Fortkommen nicht behindert, sondern dass das soziale Engagement zum Vorteil gelangt,
- die Ziele der Standardflexibilisierung zu erreichen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung und möglichst auch der Fortführung des technisch sehr hochwertigen Standes der Ausrüstungen und
- die finanziellen Mittel unserer Städte und Gemeinden Ziel gerichtet einzusetzen, wobei Planungen nicht an den Gemeindegrenzen enden dürfen.

Wir werden den Weg einer vorsichtigen Standardflexibilisierung fortsetzen. Ein Thema zukünftiger Beratungen, selbstverständlich besonders auch mit dem Landesfeuerwehrverband, wird es sein, Lösungsmöglichkeiten darzustellen und zu diskutieren, um so eine möglichst breite Akzeptanz zu erzielen.

Namentlich Herrn Vorsitzenden Fürst und Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Faber darf ich an dieser Stelle für die in der Sache sehr förderliche Mitarbeit in der Projektarbeitsgruppe "Standards im Feuerwehrwesen" sehr herzlich danken. Ich richte meinen Dank zugleich an alle Feuerwehrangehörigen, ohne Ausnahmen. Ihr ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar für unser Gemeinwesen.

Sehr gerne unterstütze ich die Initiative des Landesfeuerwehrverbands, Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Arbeitszeit zu Ausbildungen und insbesondere zu Einsätzen freistellen, mit dem Förderschild "Partner der Feuerwehr" auszuzeichnen.

Den Mitgliedern des Vorstands des Landesfeuerwehrverbands und aller Mitarbeitern in den Fachgruppen des LFV wünsche ich, dass sie auch in Zukunft - wie bisher - ihre gute und wichtige Arbeit leisten, zur Förderung der ehrenamtlichen Verantwortung im Feuerwehrwesen.

Karl Peter Bruch
Minister des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz